Ausfertigung Evangelische Jugendzentrale

Anmeldung zur Kinderfreizeit

für den Zeitraum: _____

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Geburtsdatum: _____

E-Mail-Adresse: _____

Konfession:

evangelisch ☐
katholisch ☐
ohne ☐

Zugehörigkeit zur Kirchengemeinde: _____

Elternanschrift: (Name, Vorname) _____

Unsere Kinderfreizeit wird durch Teilnehmer*innenbeiträge und Zuschüsse finanziert - die Kosten explodieren!
Sie können unsere Arbeit und somit die Fortführung der alljährlichen Kinderfreizeit finanziell unterstützen.

Hierzu wählen Sie bitte den für Sie passenden Freizeitbetrag :

Freizeitbetrag	(Grundbetrag)	**465,00 €**	☐
Freizeitbetrag	(+ 35,00 € Spende)	**500,00 €**	☐

bitte ankreuzen!

Über 35,00 € kann Ihnen eine Spendenbescheinigung augestellt werden.
Jedoch nicht über den Grundbetrag!

_____ _____

Ort und Datum | Unterschrift Teilnehmer/in

_____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Bitte alle Angaben deutlich lesbar ausfüllen!

Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung

Die Anmeldung für die ausgeschriebene Freizeit hat schriftlich zu erfolgen. Dazu füllen Sie bitte die der Freizeitausschreibung beigefügten Anmeldevordrucke in 2-facher Ausfertigung aus und senden diese umgehend an:
***Evangelische Jugendzentrale, Rheinstr.69, 56564 Neuwied*.**
Die Anmeldung gilt erst als angenommen, wenn Sie von uns eine Teilnahmebestätigung erhalten.

2. Zahlung

Kontoinhaber: Kirchenkreis Wied:
KD-Bank eG- die Bank für Kirche und Diakonie - Duisburg,
IBAN: DE40 3506 0190 6530 0000 00
Bei allen Zahlungen jeweils das Stichwort angeben: „Kinderfreizeit Erlach 2027 und Name des/ der Teilnehmenden“.

Der Restbetrag ist spätestens 6 Wochen vor Freizeitbeginn fällig und ohne besondere Aufforderung an die angegebene Kasse zu überweisen.

Der Teilnehmer*innenbetrag ist auf der Basis der entstehenden Freizeitkosten, unter Berücksichtigung öffentlicher und kirchlicher Zuschüsse kalkuliert. Sollten sich z.B. aufgrund steigender Beförderungskosten oder durch geringere öffentliche und kirchliche Zuschüsse Schwierigkeiten bei der Kostendeckung der Freizeiten ergeben, müssen wir die entsprechenden Fehlbeträge der jeweiligen Freizeitgruppe in Rechnung stellen. Dies gilt bis zu einer Höhe von 8% des Teilnehmer*innenbetrages.

3. Zuständigkeit für Leitung und Abrechnung der Freizeiten

Für die Planung, Organisation und Durchführung ist die in der Freizeitausschreibung jeweils angegebene Freizeitleitung zuständig.
Das Verwaltungsamt im Kirchenkreis Wied ist für die verwaltungstechnischen Angelegenheiten verantwortlich.

4. Rücktrittsbedingungen

Der/ die Teilnehmer/in kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich über die Ev. Jugendzentrale erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Träger. Tritt der/ die Teilnehmer/in vom Reisevertrag zurück, oder tritt, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Freizeit nicht an, gelten folgende Stornogebühren:

Bei einem Rücktritt zwischen dem 42. und 22. Tag vor der Freizeit 30% des Freizeitpreises, zwischen dem 21. Tag und 7 Tage vor Beginn der Freizeit 70% des Freizeitpreises. Ab 2 Tage bis zum Fahrtbeginn 90% des Freizeitpreises. Hinzu kommt jeweils eine Bearbeitungsgebühr von € 30,00.

Der Träger behält sich vor, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen.

5. Rücktritt durch den Träger

Tritt der Träger von einer Freizeit zurück, z.B. wegen unzureichender Beteiligung, unzumutbarer Kostensteigerung, oder Pandemie so wird der eingezahlte Teilnehmer/innenbetrag in voller Höhe erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

6. Haftung für Wertgegenstände

Für abhanden gekommene Wertgegenstände, z.B. Smart-Phone, Schmuck, Taschengeld etc. können wir keine Haftung übernehmen. Das gilt auch für Zahnersatz und Brillen. Eine Haftung des Freizeitveranstalters tritt nur in Kraft, wenn Wertgegenstände zur Aufbewahrung bei der Freizeitleitung abgegeben wurden.

7. Freizeitordnung

Bei grober Missachtung durch eine/n Teilnehmer*in hat die Freizeitleitung das Recht, den / die Teilnehmer*in von der weiteren Teilnahme der Freizeit auszuschließen und auf Kosten der Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise nach Hause zu befördern. Die Fahrtkosten für eine eventuelle Begleitperson sind ebenfalls von den Erziehungsberechtigten zu tragen.

8. Anzeige von gesundheitlichen Faktoren

Gesundheitliche Faktoren die eine besondere Rücksichtnahme während der Freizeit erforderlich machen, sind in einem gesondert verschickten Gesundheitsfragebogen mitzuteilen. Eine vertrauliche Behandlung ist zugesichert.

9. Informationsabend

Zum Informationsabend Anfang Juni 2027 wird rechtzeitig eingeladen. Dieser ist verpflichtend für die Teilnehmer*innen und je einen Erziehungsberechtigten.

Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung

Die Anmeldung für die ausgeschriebene Freizeit hat schriftlich zu erfolgen. Dazu füllen Sie bitte die der Freizeitausschreibung beigefügten Anmeldevordrucke in 2-facher Ausfertigung aus und senden diese umgehend an:
***Evangelische Jugendzentrale, Rheinstr.69, 56564 Neuwied*.**
Die Anmeldung gilt erst als angenommen, wenn Sie von uns eine Teilnahmebestätigung erhalten.

2. Zahlung

Kontoinhaber: Kirchenkreis Wied:
KD-Bank eG- die Bank für Kirche und Diakonie - Duisburg,
IBAN: DE40 3506 0190 6530 0000 00
Bei allen Zahlungen jeweils das Stichwort angeben: „Kinderfreizeit Erlach 2027 und Name des/ der Teilnehmenden“.

Der Restbetrag ist spätestens 6 Wochen vor Freizeitbeginn fällig und ohne besondere Aufforderung an die angegebene Kasse zu überweisen.

Der Teilnehmer*innenbetrag ist auf der Basis der entstehenden Freizeitkosten, unter Berücksichtigung öffentlicher und kirchlicher Zuschüsse kalkuliert. Sollten sich z.B. aufgrund steigender Beförderungskosten oder durch geringere öffentliche und kirchliche Zuschüsse Schwierigkeiten bei der Kostendeckung der Freizeiten ergeben, müssen wir die entsprechenden Fehlbeträge der jeweiligen Freizeitgruppe in Rechnung stellen. Dies gilt bis zu einer Höhe von 8% des Teilnehmer*innenbetrages.

3. Zuständigkeit für Leitung und Abrechnung der Freizeiten

Für die Planung, Organisation und Durchführung ist die in der Freizeitausschreibung jeweils angegebene Freizeitleitung zuständig.
Das Verwaltungsamt im Kirchenkreis Wied ist für die verwaltungstechnischen Angelegenheiten verantwortlich.

4. Rücktrittsbedingungen

Der/ die Teilnehmer/in kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich über die Ev. Jugendzentrale erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Träger. Tritt der/ die Teilnehmer/in vom Reisevertrag zurück, oder tritt, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Freizeit nicht an, gelten folgende Stornogebühren:

Bei einem Rücktritt zwischen dem 42. und 22. Tag vor der Freizeit 30% des Freizeitpreises, zwischen dem 21. Tag und 7 Tage vor Beginn der Freizeit 70% des Freizeitpreises. Ab 2 Tage bis zum Fahrtbeginn 90% des Freizeitpreises. Hinzu kommt jeweils eine Bearbeitungsgebühr von € 30,00.

Der Träger behält sich vor, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen.

5. Rücktritt durch den Träger

Tritt der Träger von einer Freizeit zurück, z.B. wegen unzureichender Beteiligung, unzumutbarer Kostensteigerung, oder Pandemie so wird der eingezahlte Teilnehmer/innenbetrag in voller Höhe erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

6. Haftung für Wertgegenstände

Für abhanden gekommene Wertgegenstände, z.B. Smart-Phone, Schmuck, Taschengeld etc. können wir keine Haftung übernehmen. Das gilt auch für Zahnersatz und Brillen. Eine Haftung des Freizeitveranstalters tritt nur in Kraft, wenn Wertgegenstände zur Aufbewahrung bei der Freizeitleitung abgegeben wurden.

7. Freizeitordnung

Bei grober Missachtung durch eine/n Teilnehmer*in hat die Freizeitleitung das Recht, den / die Teilnehmer*in von der weiteren Teilnahme der Freizeit auszuschließen und auf Kosten der Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise nach Hause zu befördern. Die Fahrtkosten für eine eventuelle Begleitperson sind ebenfalls von den Erziehungsberechtigten zu tragen.

8. Anzeige von gesundheitlichen Faktoren

Gesundheitliche Faktoren die eine besondere Rücksichtnahme während der Freizeit erforderlich machen, sind in einem gesondert verschickten Gesundheitsfragebogen mitzuteilen. Eine vertrauliche Behandlung ist zugesichert.

9. Informationsabend

Zum Informationsabend Anfang Juni 2027 wird rechtzeitig eingeladen. Dieser ist verpflichtend für die Teilnehmer*innen und je einen Erziehungsberechtigten.